

Pflegesätze ab 01.01.2024 für das Marienhaus (Kurzzeitpflege)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
allgemeine Pflegeleistungen	66,13 €	80,41 €	96,59 €	113,45 €	121,01 €
Ausbildungsumlage	4,39 €	4,39 €	4,39 €	4,39 €	4,39 €
Unterkunft	20,86 €	20,86 €	20,86 €	20,86 €	20,86 €
Verpflegung	14,38 €	14,38 €	14,38 €	14,38 €	14,38 €
Investitionskosten	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Tagessatz	120,76 €	135,04 €	151,22 €	168,08 €	175,64 €

Die Kurzzeitpflege ist auf 28 Tage im Jahr beschränkt. Im Rahmen der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die allgemeine Pflegeleistungen und der Ausbildungsumlage bis zu 1.774,00 € jährlich.

Sofern die Voraussetzungen für Leistungen der Verhinderungspflege erfüllt sind, kann die Kurzzeitpflege auf weitere 28 Tage ausgedehnt werden. Sollte dieser Anspruch bestehen, kann zusätzlich der Betrag von 1.612,00 € in Anspruch genommen werden.

Der Eigenanteil (Unterkunft/Verpflegung/Investitionskosten) beträgt pro Tag 50,24 €.

In Pflegegrad 1 besteht kein Leistungsanspruch für die Kurzzeitpflege. Es kann nur der Entlastungsbetrag